

Anhang zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Umbau Lappersdorfer Kreisel

Aufgelöster Kreisverkehr mit planfreier Anbindung A 93 bis B 16 und 2 Knoten (LSA)

FFH-VORPRÜFUNG

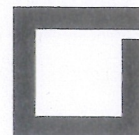
NATURA 2000 - GEBIET 6741 - 371
„CHAMB, REGENTALAUE UND REGEN ZWISCHEN RODING UND
DONAUMÜNDUNG“

*ersetzt aufgrund der Änderungen
des Naturschutzgesetzes und der
neuen FFH-Gebietsabgrenzung*

Stadt Regensburg
Tiefbauamt
Planfeststellung
öffentlich ausgelegt
von: 03. März 2014
bis: 17. März 2014

Stand: Oktober 2008
Bearbeiter:
Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt SRL
Jürgen Herbst, Diplom Biologe

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
kaus • bauernschmitt • enders •
90491 nürnberg oedenberger Straße 65 tel 0911/393570



FFH-Vorprüfung „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donau- mündung“

Gliederung

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2.	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND DER FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	1
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	2
2.1	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	8
2.2.	Arten des Anhangs II der FFH-RL	8
2.3	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA-2000-Gebieten	9
3.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	9
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	9
3.2	Wirkfaktoren	9
4.	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN	11
4.1	Beeinträchtigung der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL	11
4.2	Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II FFH-RL bzw. des Anhangs der VSch-RL bzw. anderer wertgebender Arten im Gebiet	12
5.	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	12
6.	FAZIT	13
7.	QUELLENVERZEICHNIS	13

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den Umbau des Lappersdorfer Kreisels zwischen Lappersdorf und Regensburg.

Zur Untersuchung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets wird die vorliegende Vorprüfung erstellt.

2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND DER FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Lage und Topographie

Das Natura 2000-Gebiet liegt in den Naturräumen Cham-Furthersenke und Regensenke und erstreckt sich im Regental von Chamerau bis zur Donau und im Chambtal von Eschkam bis zur Mündung in den Regen (vgl. Übersichtsplan). Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 3.194 ha. Es liegt in der Talau und ist weitgehend eben. Es ist der kontinentalen biogeographischen Region zu geordnet.

Höhe und Klima

Das Gebiet liegt in einer Höhenlage zwischen 328 und 490 m üNN. Das Klima ist kontinental geprägt (mittlere jährliche Temperaturdifferenz ca. 19 °C) und insbesondere um Regensburg relativ niederschlagsarm.

Geologie

Das Gebiet umfasst fast ausschließlich Talauen mit alluvialen Sedimenten. Die Sedimente werden von den Graniten und Gneisen im Einzugsgebiet der Flussläufe geprägt. Es finden sich hauptsächlich feuchte bis nasse, zeitweilig überflutete Lehmböden.

Hydrologie

Das Gebiet wird durch die Flussläufe des Regen und des Chamb geprägt. Insbesondere der Regen ist weitgehend unverbaut bzw. gering verbaut und mäandriert frei durch die weite Aue, der Chamb ist im Unterlauf begradigt.

Neben den Flussläufen finden sich im Gebiet zahlreiche Gräben, einzelne Altwässer sowie zahlreiche Stillgewässer. Die wichtigsten Stillgewässer sind der Satzdorfer See, der große und der kleine Rötelseeweiher, Angerweiher und Lettenweiher sowie ein Teichgebiet nördlich der Bahnlinie Pösing-Cham.

Nutzung

Im Gebiet herrscht die Grünlandnutzung vor, lediglich einzelne nicht oder nur seltene überschwemmte Teilbereiche sind als Acker genutzt. Waldflächen und Gehölze haben nur einen sehr geringen Anteil, dagegen haben teils fischereilich genutzte Teiche etwa 5% Anteil an der Fläche des Gebietes.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die §§ 34 und 35 BNatSchG bestimmen, dass Projekte und Pläne vor ihrer Durchführung oder Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowie Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL). Die Erhaltungsziele umfassen die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume (einschließlich ihrer charakteristischen Arten) und der im Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in dem jeweiligen Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen,
- der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG),

sofern die Vorkommen gemäß der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie als signifikant eingestuft werden und für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind. Prioritäre Lebensräume sind grundsätzlich als schutzwürdig einzustufen und werden gesondert betrachtet.

Im Standarddatenbogen des Gebietes sind derzeit noch keine spezifischen Erhaltungsziele genannt, deshalb werden die von der Regierung der Oberpfalz erarbeiteten gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Bearbeitung zu Grunde gelegt.



Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Dienststelle:	Reg.d.OPf	LfU				
Bearbeiter:	Dr. Stetter	I.Schmid				
Datum:	23.01.06	31.05.06				

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Gebietstyp: K

Gebietsnummer: 6741 -371

Gebietsname: Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des repräsentativen, weitgehend naturnahen und unzerschnittenen Fließgewässer-Komplexes von Chamb, Regen und Zuläufen, mit wertvollen Auenbereichen, Altwässern und Teichen sowie großflächig extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch als Schwerpunkt-Lebensraum des Fischotters in der Oberpfalz und als wesentliche Verbundlinie und Reproduktionsraum für Fische.

Sicherung einer natürlichen Gewässerdynamik, des charakteristischen, natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes, der prägenden Gewässerqualitäten, insbesondere des naturraumtypischen Wasserchemismus, sowie der biologischen Durchgängigkeit der Flüsse, Bäche und Gräben und ihrer Auen für Gewässerorganismen einschließlich der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs im Gebiet, insbesondere des Mosaiks und der Verzahnung aus auentypischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Quellsümpfen, Bruch- und Galeriewäldern, Feuchtgebüsch, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen. Erhalt extensiv genutzter Vegetationsbereiche als Pufferzonen, v.a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen Gewässer. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Sicherung der natürlichen Lebensgemeinschaften mit charakteristischer Gewässervegetation und Tierwelt. Sicherung der nährstoffarmen Teichböden und von in der Vegetationszeit nicht überstauten Bodenstellen. Erhalt der extensiven, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung bei sekundären Ausprägungen des Lebensraumtyps.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stillgewässer. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Sicherung der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, insbesondere für Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.

- | | |
|-----|--|
| 4. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer insbesondere auch als Lebensraum für die vorkommenden Fischarten des Anhangs II der FFH-RL. Erhalt störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Fließgewässerabschnitte und Uferzonen ohne Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä., mit natürlichem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche). |
| 5. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen, insbesondere der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Flächen, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Sicherung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen. Sicherung typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. |
| 6. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen . Sicherung der bestandsprägenden, standortangepassten Nutzungsformen. Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (Übergangs- und Flachmoorkomplexe) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen. |
| 7. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der primären oder nur in zwei- bis mehrjähriger Abstand gemähten Bestände, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps. |
| 8. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten Mähwiesen. Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung . Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps), insbesondere auch als Lebensraum für die charakteristischen wiesenbrütenden Vogelarten. Sicherung des für den Erhalt der artenreichen Wiesengesellschaften erforderlichen Nährstoff- und Wasserhaushalts sowie der Strukturvielfalt (z.B. Kleingräben, Geländere relief). |
| 9. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Sicherung der natürlichen Entwicklung ohne schädigende Stoffeinträge, insbesondere auch im Einzugsbereich. Sicherung ihrer typischen Vegetation. Sicherung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Sicherung von durch Trittbelastung gefährdeten Bereichen. |
| 10. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Sicherung regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Sicherung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt der Höhlenbäume. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche. Sicherung der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Schutz von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Seigen und Verlichtungen . |
| 11. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit ihrem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Sicherung der ungenutzten Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Sicherung der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Überspannung von mind. 1 m breiten Uferstreifen unter Brücken. Sicherung von mindestens 20 m breiten Uferstreifen entlang von Gewässern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt, der zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich ist. Bauliche Sicherung von durch den Biber gefährdeten Bereichen in Teichanlagen zur Gewährleistung einer Koexistenz von Teichwirtschaft und Biber. |

- | |
|---|
| <p>12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Fischotter. Erhalt sauberer (mind. Gewässergüteklasse II) und strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem natürlichen Fischbestand. Erhalt störungsarmer Räume in aktuellen oder potenziellen Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Sicherung von Uferstreifen entlang von Gewässern als Wanderkorridore für den Fischotter, insbesondere unter Brücken. Sicherung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im natürlichen Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.</p> |
| <p>13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs. Sicherung fischfreier Laichplätze bzw. von Stillgewässern mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung. Sicherung der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum. Sicherung fischfreier Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Sicherstellung einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.</p> |
| <p>14. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Rapfens. Erhalt langer, frei fließender, unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen. Sicherung eines ausreichenden Beutefischspektrums (natürliches Fischartenspektrum). Erhalt schnell überströmter Kiesbänke als Laichhabitate.</p> |
| <p>15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Sicherung der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern.</p> |
| <p>16. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schrätzers. Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit guter Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt natürlicher Gewässerdynamik mit heterogenen Habitatstrukturen und intaktem sandig-kiesigem Sohlsubstrat. Sicherung von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland und ohne Stauhaltungen. Sicherung unverbauter Fließgewässerabschnitte, insbesondere solche ohne Querbauwerke, die verstärkte Sedimentation von Schwebstoffen bewirken.</p> |
| <p>17. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Huchens. Erhalt durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten Huchens. Erhalt von Flussabschnitten mit natürlicher Gewässerdynamik und abwechslungsreichen Gewässerstrukturen mit Unterstandmöglichkeiten. Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebots (Nasen, Barben) und gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitate. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume.</p> |
| <p>18. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges. Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik. Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild. Erhalt einer hohen Gewässerqualität (Gewässergüte I bzw. I-II). Schutz von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland. Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Sicherung der natürlichen Fischfauna in Bachneunaugen-Gewässern ohne Besatz mit fangfähigen Bach- und Regenbogenforellen sowie Aal.</p> |
| <p>19. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schlammpeitzgers. Erhalt weichgründiger (schlammiger) sommerwarmer (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Sicherung von Grabensystemen ohne oder nur mit abschnittswisen Räumungen. Sicherung des natürlichen Fischartenspektrums, das ohne Besatzmaßnahmen auskommt. Sicherung extensiv bewirtschafteter Teiche mit weniger als 50 kg/ha K2→K3 Karpfen.</p> |

20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Steinbeißers**. Erhalt sauberer, unverbaubarer Gewässerabschnitte mit mindestens Gewässergüte I-II. Erhalt flacher und sandiger Uferbereiche mit ihrer Unterwasservegetation. Sicherung von Gewässerabschnitten mit nicht versteinerten Uferbereichen sowie ohne ausgedehnte Grundräumungen. Erhalt offener, nicht verrohrter kleiner Fließgewässer. Erhalt eines ausgewogenen Kleinfischbestands ohne Besatz mit nachtaktiven Raubfischen wie Aal, Waller und Rutte.
21. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bitterlings**. Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. -abschnitten mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt von Altwässern mit Anbindung an das Hauptgewässer. Sicherung der Nutzung von Teichen, Altwässern, Seen u.ä., wo für den Bestands- bzw. Werterhalt notwendig. Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.
22. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Frauennerflings**. Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur. Sicherung einer hohen Gewässergüte (mindestens II). Erhalt naturnaher Altwässer mit Anbindung an das Hauptgewässer. Erhalt unverbaubarer Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung.
23. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Strebers** und des **Zingels**. Erhalt von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und grobkörnigen Kiessohlen. Sicherung unverbaubarer, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit intaktem kiesigem Sohlsubstrat und ausreichend Versteckmöglichkeiten. Erhalt einer Gewässergüte von mindestens I-II in Gewässern mit Vorkommen des Strebers. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials.
24. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Schutz und Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten (s.u.). Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen von *M. teleius*. Sicherung eines vorhandenen, auf die Art abgestimmten Mahdregimes, insbesondere des späten Mahdtermins (frühestens Anfang September) der Wiesenknopf-Flächen bzw. einer jährweise alternierenden Mahd von Teilflächen sowie eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-) Flächen. Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Sicherung von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
25. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Sicherung der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitate. Sicherung einer hohen Wasserqualität und mindestens 20 m breiter Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer für den Schlupf der Larven und zur Verringerung von Stoffeinträgen. Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.
26. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bachmuschel**. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhalt einer Gewässergüte von mind. II. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten; Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen und Groppen, in der Forellenregion von Döbeln.

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen von Erhaltungszielen für Arten und/oder Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Gelbbauchunke**. Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege). Absicherung von bestehenden Aktivitäten zur regelmäßigen Pflege bzw. zum Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten, beispielsweise in Abbaustellen. Sicherung einer natürlichen Dynamik, die z.B. durch Auendynamik, Hangrutschungen oder Entwurzelung von Bäumen zur Neubildung von Laichgewässern führt). Sicherung fischfreier Kleingewässer.

2.1 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen von 2005 (LfU Augsburg) sind für das Natura 2000 Gebiet 9 Lebensraumtypen (LRT) gem. Anhang I FFH-RL, aufgeführt.

EU-Code		Lebensraumtyp
3130		Oligo- is mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260		Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncu-lion fluitantis</i> und des <i>Callitri-cho-Batrachion</i>
3270		Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.
6230	*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritäre Lebensraumtypen

2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gem. Standarddatenbogen kommen in dem Gebiet folgende Anhang II-Arten vor.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1355	Lutra lutra	Fischotter
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1130	Aspius aspius	Rapfen
1163	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe
1157	Gymnocephalus schraetser	Schrätzer
1105	Hucho hucho	Huchen
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge
1145	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
1149	Cobitis taenia	Steinbeißer
1134	Rhodeus seiceus amarus	Bitterling
1114	Rutilus pipus	Frauennerfling
1160	Zingel streber	Streber
1159	Zingel zingel	Zingel
1061	Glaucompsyche nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	Glaucompsyche teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer
1032	Unio crassus	Bachmuschel

nachrichtlich: Arten des Anhangs II FFH-RL (bisher nicht im SDB aufgeführt):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke

2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA-2000-Gebieten

Das Natura 2000-Gebiet hat aufgrund seiner Größe und der reichhaltigen Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen und Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie eine herausragende Bedeutung für genannten Arten und Lebensräume. Es zählt zu den Gebieten mit den naturnächsten Flußauen in der Bundesrepublik.

Regen- und Chamtbetal sind wichtige Ausbreitungsachsen für den Fischotter und weitere fließgewässergebundene Arten. Darüber hinaus ist das gesamte Gebiet ein bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop bestandsgefährdeter Vogelarten

Das Regental und die Cham-Furthersenke ist eine wichtige Biotopverbundachse zwischen dem böhmischen Tiefland und Ostbayern mit dem Donautal und damit von überregionaler Bedeutung.

Das Gebiet steht im engen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Regensburg und Straubing“. Es hat erhebliche Bedeutung als Leitlinie sowie Rast- und Nahrungsbiotop für durchziehende Zugvögel.

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den Umbau des Lappersdorfer Kreisels.

Das Vorhaben besteht aus mehreren Komponenten:

- Anschluss B 16 an Nordgaustrasse,
- Anschluss A 93 an B 16,
- Anschluss A 93 an Nordgaustrasse,
- Pendlerparkplatz.

3.2 Wirkfaktoren

Um die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen beurteilen zu können, müssen zunächst dessen Auswirkungen ermittelt werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Rodungsarbeiten und die Räumung des Baufeldes.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub und Abgasen sowie optische Effekte infolge der Bautätigkeit,
- Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung bzw. Veränderung bestehender Bodenverhältnisse durch Baustelleneinrichtungen und Baustraßen sowie Zwischenlagerung von Aushub- bzw. Einbaumassen,
- Massentransporte und Baustellenverkehr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Wirkungen sind im Wesentlichen:

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bodenversiegelung und -überbauung

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Wirkungen werden durch den KfZ-Verkehr verursacht. Im Einzelnen können dabei folgende Wirkfaktoren unterschieden werden:

- Schadstoffemissionen,
- Lärmemissionen, bedingt durch Motoren- und Fahrgeräusche,
- optische Reize/Erschütterungen aufgrund der Fahrzeugbewegungen,
- Tierverluste durch Kollision (v.a. Vögel, Insekten).

Der Umbau findet überwiegend im Bereich bisheriger Verkehrsanlagen statt.

Von den Wirkungen sind deshalb überwiegend bisherige Straßennebenflächen betroffen.

4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN

4.1 Beeinträchtigung der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL

Im Nahbereich des Vorhabens sind folgende Lebensräume gem. Anhang FFH-RL vorhanden:

- Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitri-cho-Batrachion*,
- Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.,
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, *Salicion albae*).

Alle Lebensräume befinden sich unmittelbar am Regen.

Die vorhandenen Straßen des Lappersdorfer Kreisels liegen etwa 10 m oberhalb des Flussniveaus. Sie sind durch dichte Gehölzbestände bzw. im Bereich des Pendlerparkplatzes durch eine Betonmauer vom Regen abgeschirmt.

Durch den geplanten Umbau rücken die Straßen nicht oder nur geringfügig näher an den Regen heran. Die höhenmäßige Trennung bleibt bestehen.

Im nördlichen Teil des Kreisels rücken befestigte Flächen auf einer Länge von ca. 70 m um ca. 2 m näher an den Regen heran. Der abschirmende dichte Gehölzbestand bleibt aber im Wesentlichen erhalten bzw. wird durch Neupflanzung wieder hergestellt.

Im Bereich des Pendlerparkplatzes und nördlich davon rücken die befestigten Flächen dagegen auf einer Länge von ca. 130 m um 30 -38 m vom Regen ab. In diesem Bereich war bisher zwischen Regen und Betonmauer nur eine wenige Meter breiter Uferstreifen vorhanden, was eine erhebliche Einengung des ökologisch wirksamen Lebensraums zur Folge hatte.

Durch den Abbau der Betonmauer und die Umgestaltung des Regenvorlandes (siehe LBP Nordgaustrasse) werden hier erhebliche positive Auswirkungen auch für das FFH-Gebiet erreicht.

Insgesamt ist deshalb eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen gem. Anhang FFH-RL auszuschließen.

4.2 Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II FFH-RL bzw. des Anhangs der VSch-RL bzw. anderer wertgebender Arten im Gebiet

Im Nahbereich des Vorhabens sind folgende Arten gem. Anhang FFH-RL nachgewiesen:

Castor fiber	Biber
Aspius aspius	Rapfen
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer
Hucho hucho	Huchen
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
Rhodeus seiceus amarus	Bitterling
Rutilus pipus	Frauennerfling
Zingel streber	Streber
Zingel zingel	Zingel
Unio crassus	Bachmuschel

Alle Arten leben am oder im Regen.

In den Regen und seine Uferzonen wird durch das Vorhaben nicht direkt eingegriffen.

Auch indirekte Wirkungen führen nicht zu einer Beeinträchtigung für o.g. oder andere Wert gebende Arten. Grund hierfür ist die Tatsache, dass befestigte Flächen durch den Umbau nicht oder nur im nördlichen Teil in geringem Maß näher an den Regen rücken, während umgekehrt im südlichen Teil ein deutlicher Rückbau erfolgt und naturnahe Uferzonen geschaffen werden (siehe oben).

Damit sind erhebliche Beeinträchtigungen für die genannten Arten ebenso wie für Libellen oder Zugvögel ausgeschlossen.

5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht der Ausbau der Nordgaustrasse im Stadtgebiet Regensburg mit Bau einer neuen Regenbrücke.

Für dieses Vorhaben liegt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets oder seiner maßgeblichen Bestandteile auszuschließen sind.

Durch den Umbau des Lappersdorfer Kreisels sind keine Wirkungen zu erwarten, die einen Summationseffekt mit den Wirkungen des Baus der Nordgaustrasse ergeben könnten.

6. FAZIT

Durch den Bau des Lappersdorfer Kreisels ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen.

Dies begründet sich v.a. damit, dass Straßen und versiegelte Flächen insgesamt nicht näher an das FFH-Gebiet heranrücken, sondern vielmehr vom FFH-Gebiet abrücken.

Dadurch sind mit der Maßnahme eher positive Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verbunden.

7. QUELLENVERZEICHNIS

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28, Bonn-Bad Godesberg.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn-Bad Godesberg.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (in Vorb.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, Bonn-Bad Godesberg.
- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002, BGBl. Teil I Nr. 22: 1193 ff.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Regentalpe – Auenlandschaft von gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Cham.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1 ff.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7 ff.
- PRETSCHER, P. (2001): Verbreitung und Art-Steckbriefe der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea [Glaucopsyche] nausithous* und *teleius* Bergsträsser, 1779) in Deutschland. – Natur und Landschaft 76 (6): 288-294.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.